



Foto: Steffi Recker





Amtliche Bekanntmachungen

Hinweisbekanntmachung nach § 20 Abs. 4 Satz 1 GkG NRW des Gesetzes über § 78 des Schulgesetzes für das Land NRW (Schulgesetz NRW)

– 348 –

392. 2., 3., 4. und 5. Änderung der Satzung des Förderschulzweckverbandes im Kreis Düren

2. Änderung der Satzung

des Förderschulzweckverbandes im Kreis Düren

Aufgrund des § 78 Abs. 8 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW) vom 15. Februar 2005 (GV. NRW S. 102) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14. Juni 2016 (GV. NRW S. 442) und der §§ 1 und 4 bis 21 sowie 29 und 30 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW S. 621) – in der zurzeit gültigen Fassung – hat die Zweckverbandsversammlung am ____ folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

§ 4 Aufgaben

1. Der Zweckverband ist ab dem 1. August 2020 Träger der Förderschulen
 - a. Schirmerschule mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung (LES) in Jülich
 - b. Bürgewaldschule (Standort Düren-Birkensdorf) mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung (LES) in Düren
 - c. Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung (LES) im Schulzentrum Athenée Royal in Düren (ehemals Erich Kästner Schule und Schule am Silberbach bzw. Dependence der Bürgewaldschule)
 - d. Stephanusschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Jülich-Selgersdorf
 - e. Christophorus-Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Düren

Artikel 2

Die Satzungsänderung tritt am Tage nach Bekanntmachung in Kraft.

3. Änderung der Satzung

des Förderschulzweckverbandes im Kreis Düren

Aufgrund des § 78 Abs. 8 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW) vom 15. Februar 2005 (GV. NRW S. 102) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 1. September 2020 (GV. NRW S. 890) und der §§ 1 und 4 bis 21, sowie 29 und 30 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW S. 621) – in der zur Zeit gültigen Fassung – hat die Zweckverbandsversammlung am ____ folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 9 Nr. 2 der Satzung wird wie folgt geändert:

Zuständigkeit der Schulverbandsversammlung

2. Die Schulverbandsversammlung entscheidet insbesondere über
 - a. die Ausübung der Rechte des Schulträgers,
 - b. die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan,
 - c. die Rechnungslegung und Entlastung des Verbandsvorstehers,
 - d. den Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken und sonstigen Vermögenswerten, nur unter der Voraussetzung, dass eine ausdrückliche einstimmige Zustimmung der Vertretungskörperschaften der in § 3 dieser Satzung genannten bisherigen Eigentümer vorliegt,
 - e. die Bestellung von Sicherheiten für andere, sowie solche Rechtsgeschäfte, die den genannten wirtschaftlich gleich kommen,
 - f. die Änderung der Satzung,
 - g. die Höhe des Auslagenersatzes gem. § 8 der Satzung,
 - h. den Beitritt neuer Verbandsmitglieder,
 - i. das Ausscheiden von Verbandsmitgliedern,
 - j. den Standort von Förderschulen,
 - k. – gestrichen –
 - l. die Auflösung des Schulverbandes.

Artikel 2

Die Satzungsänderung tritt am Tage nach Bekanntmachung in Kraft.

4. Änderung der Satzung

des Förderschulzweckverbandes im Kreis Düren

Aufgrund des § 78 Abs. 8 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW) vom 15. Februar 2005 (GV. NRW S. 102) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 1. September 2020 (GV. NRW S. 890) und der §§ 1 und 4 bis 21, sowie 29 und 30 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW S. 621) – in der zurzeit gültigen Fassung – hat die Zweckverbandsversammlung am ____ folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 15 Nr. 1 wird wie folgt geändert:

Öffentliche Bekanntmachungen

1. Beschlüsse der Schulverbandsversammlung und sonstige Angelegenheiten des Schulverbandes, die öffentlich bekannt zu machen sind, werden in der Zeitung „Super Sonntag“, Ausgaben Düren und Jülich, veröffentlicht.

Artikel 2

Die Satzungsänderung tritt am Tage nach Bekanntmachung in Kraft.

5. Änderung der Satzung

des Förderschulzweckverbandes im Kreis Düren

Aufgrund des § 78 Abs. 8 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW) vom 15. Februar 2005 (GV. NRW S. 102) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 1. September 2020 (GV. NRW S. 890) und der §§ 1 und 4 bis 21, sowie 29 und 30 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW S. 621) – in der zurzeit gültigen Fassung – hat die Zweckverbandsversammlung am ____ folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die §§ 3, 13, 14, 17 und 23 der Satzung werden wie folgt geändert:

§ 3

eingebrahtes Eigenkapital

1. Bei Errichtung des Zweckverbands wurde er mit Eigenkapital in Höhe von 15 881 266,53 € ausgestattet. Hierauf haben die Städte Jülich und Düren sowie der Kreis Düren Anteile in Form von Sacheinlagen gem. den Absätzen 2 bis 4 übernommen:
2. Die Stadt Jülich hat ihr Vermögen sowie ihre schulbezogenen Verbindlichkeiten, Sonderposten und Passive Rechnungsabgrenzungsposten, welche bis zum 31. Juli 2015 im ehemaligen Zweckverband „Schulverband Schirmerschule“ bilanziert waren, wie in Anlage 1 zur Satzung dargestellt in den Zweckverband eingebracht.
3. Die Stadt Düren hat ihr Vermögen sowie ihre schulbezogenen Verbindlichkeiten und Sonderposten, welche bis zum 31. Juli 2015 im ehemaligen Schulverband Düren-Niederzier-Merzenich bilanziert waren, wie in Anlage 1 zur Satzung dargestellt in den Zweckverband eingebracht.
4. Der Kreis Düren hat das Vermögen sowie die schulbezogenen Verbindlichkeiten und Sonderposten des Schulzentrums Athenée Royal (Christophorus-Schule, Schule am Silberbach und Erich Kästner Schule) sowie der Stephanusschule wie in Anlage 1 zur Satzung dargestellt in den Zweckverband eingebracht.
5. Sollte die Verbandsversammlung durch Beschluss feststellen, dass eine der eingebrachten Schulen für die Aufgabenerfüllung des Schulverbandes dauerhaft nicht mehr benötigt wird, sind die Verbandsmitglieder, welche die in Rede stehende Schule eingebracht haben, zur Rücknahme der Schule nebst dem mit diesem eingebrachten Vermögen verpflichtet. Mit der Rückübertragung des Vermögens werden auch die zum Rückübertragungszeitpunkt noch vorhandenen ursprünglich eingebrachten Sonderposten, Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzungsposten gem. Anlage 1 zum entsprechenden Buchwert auf die v. g. Verbandsmitglieder rückübertragen.

Auf einstimmigen Beschluss der Schulverbandsversammlung kann der Schulverband eine abweichende Vorgehensweise beschließen.

Die Differenz zwischen dem Saldo aus den Buchwerten der rück zu übertragenden Vermögenswerte einerseits und den zurückfallenden Sonderposten, Verbindlichkeiten und Passiven Rechnungsabgrenzungsposten andererseits und dem Saldo in der Eröffnungsbilanz des Schulverbands zum 1. August 2015 ist zwischen dem Verbandsmitglied und dem Zweckverband auszugleichen.

Die dem jeweiligen Mitglied nach Abs. 2 bis 4 i. V. m. Anlage 1 zuzurechnende Einlage ist um den maßgeblichen Wert der saldierten Vermögensrückübertragung und des darüber hinaus gehenden Ausgleichbetrags zu bereinigen.

§ 13

Schulverbandsvorsteher

1. Die Schulverbandsversammlung wählt gemäß § 16 GKG aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten oder mit Zustimmung ihres Dienstvorgesetzten aus dem Kreis der allgemeinen Vertreter oder der leitenden Bediensteten der zum Zweckverband gehörenden Gebietskörperschaften den Schulverbandsvorsteher und einen Stellvertreter für die Dauer von fünf Jahren. Der Schulverbandsvorsteher und sein Stellvertreter üben ihr Amt nach Ablauf der Zeit, für die sie gewählt sind, bis zum Amtsantritt des neu gewählten Schulverbandsvorstehers bzw. des Stellvertreters des Schulverbandsvorstehers weiter aus. Sofern das Hauptamt in dieser Zeit endet, endet gleichzeitig auch die Amtszeit als Schulverbandsvorsteher bzw. Stellvertreter des Schulverbandsvorstehers.

§ 14

Haushaltswesen

1. Auf die Haushaltsplanung und -ausführung sowie den Jahresabschluss des Schulverbandes finden die Vorschriften über die Gemeindefirtschaft sinngemäß Anwendung.
2. Der Schulverbandsvorsteher hat gemeinsam mit seinem Stellvertreter für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan aufzustellen und der Schulverbandsversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Vorlage des Satzungsentwurfes hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass die Beratung und der Beschluss der Schulverbandsversammlung über den Haushalt spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres abgeschlossen bzw. gefasst werden kann.

Der Schulverbandsvorsteher hat gemeinsam mit seinem Stellvertreter für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschlussentwurf aufzustellen und der Schulverbandsversammlung zur Beratung und Beschlussfassung innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres vorzulegen.

3. Der Zweckverband erhebt von den Mitgliedskommunen eine Umlage, soweit seine sonstigen Erträge zur Deckung der Aufwendungen nicht ausreichen. Soweit sich aus dem Finanzplan eine negative Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln ergibt, erstatten die Zweckverbandsmitglieder dem Zweckverband

über die Umlage hinaus den Finanzbedarf in dieser Höhe (Finanzierungszuschuss).

4. Jedes Verbandsmitglied trägt einen Anteil an den in Absatz 3 genannten Beträgen. Hierbei werden die in Absatz 3 genannten Beträge je zur Hälfte nach der Zahl der Schülerinnen und Schüler und nach den Umlagegrundlagen der Kreisumlage verteilt.
5. Als Maßgabe für die Verteilung gelten
 - a. hinsichtlich der Verteilung nach Schülerzahlen die jeweilige Förderschüleranzahl zum Stichtag 15. Oktober des Vorjahres gemäß der amtlichen Schuldaten. Abweichend hiervon erfolgt die Abrechnung für die Monate August bis Dezember 2015 basierend auf der Förderschüleranzahl zum Stichtag 15. Oktober 2015 gemäß der amtlichen Schuldaten.
 - b. hinsichtlich der Verteilung nach Umlagegrundlagen die maßgebenden Umlagegrundlagen gemäß Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG NRW) des jeweiligen Haushaltsjahres.
6. Die Verbandsmitglieder zahlen die Umlage und den Finanzierungszuschuss zunächst vierteljährlich am 15. Februar, 15. Mai, 15. August, 15. November in Form von Abschlagszahlungen in Höhe von jeweils 25 % des vom Zweckverband für das betreffende Haushaltsjahr veranschlagten Salden an den Zweckverband. Die entsprechenden Abschläge werden durch den Zweckverband zu Beginn eines Haushaltsjahres schriftlich angefordert.
7. Nach Abschluss eines jeden Haushaltsjahres erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses durch den Zweckverband eine Spitzabrechnung des Finanzierungszuschusses auf Basis der tatsächlich entstandenen Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln in der Finanzrechnung, die zu diesem Zweck um die in diesem Haushaltsjahr zahlungswirksam gewordenen Spitzabrechnungen für Vorjahre zu bereinigen ist. Der Ausgleich einer Überdeckung erfolgt maximal in Höhe des für das Haushaltsjahr gezahlten Finanzierungszuschusses.

§ 17

Auseinandersetzung

1. Im Falle des Austritts eines der Mitglieder gem. § 3 Abs. 1 erfolgt zwischen Zweckverband und ausscheidendem Mitglied ein Ausgleich des nach § 3 Abs. 1 bis 4 i. V. m. § 3 Abs. 5 eingelegten Kapitals. Bei Austritt eines der Mitglieder nach § 3 Abs. 1 ist dieser Ausgleich gem. § 17 Abs. 2 entsprechend zu verringern oder zu erhöhen. Der Ausgleich erfolgt vorrangig durch Rückübertragung des Vermögens und der damit verbundenen Sonderposten, Verbindlichkeiten und Passiven Rechnungsabgrenzungsposten, welche das austretende Verbandsmitglied gem. Anlage 1 zur Satzung eingebracht hat. Auf Beschluss der Schulverbandsversammlung kann der Schulverband eine abweichende Form der Anspruchsbefriedigung festlegen.
2. Im Falle des Austritts einer der übrigen Mitglieds-kommunen ist die Differenz (positiv oder negativ)

des Eigenkapitals zum Bilanzstichtag des Austritts zum gesamten Eigenkapital aus der Eröffnungsbilanz zum 1. August 2015 zwischen dem austretenden Verbandsmitglied und dem Zweckverband im Verhältnis der Verbandsumlage im Durchschnitt der letzten drei Jahresrechnungen auszugleichen. Kommt eine Vereinbarung zur Form der Vermögensauseinandersetzung nicht binnen sechs Monate nach Austrittsbeschluss zustande, so entscheidet die Aufsichtsbehörde über die Form der Vermögensauseinandersetzung.

3. Im Falle der Auflösung ist entsprechend der Abs. 1 und 2 zu verfahren. Ansprüche nach Abs. 1 sind vorrangig zu bedienen.
4. Aufwendungen und ggfs. anfallende Steuern, die aus der Auseinandersetzung entstehen, trägt bzw. ersetzt der Schulverband.
5. Im Falle einer Auflösung werden die hauptamtlich tätigen Bediensteten vom Rechtsnachfolger des Schulverbandes übernommen. Wird der Schulverband ohne Rechtsnachfolger aufgelöst, werden die Bediensteten,
 - a. falls sie bereits vor der Zweckverbandsgründung bei einem Verbandsmitglied beschäftigt waren, von diesem übernommen. Dies gilt auch für bereits ausgetretene Verbandsmitglieder.
 - b. im Übrigen von den Verbandsmitgliedern nach dem Verhältnis der aus den Kommunen entsandten Schüler zum Stichtag 15. Oktober des der Auflösung vorausgehenden Jahres übernommen.Kommt eine Einigung nicht zustande, entscheidet die Aufsichtsbehörde.
6. Die Abwicklung der in Abs. 1 bis 5 genannten Ansprüche hat innerhalb von drei Monaten nach Feststellung des relevanten Jahresabschlusses zu erfolgen.

§ 23

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Hiervon abweichend gilt § 14 Abs. 7 für alle zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung noch nicht gegenüber den Verbandsmitgliedern abgerechneten Haushaltsjahre.

Anlage 1 zu § 3 Abs. 2 bis 4 der Satzung

Im Rahmen der Errichtung des Förderschulzweckverbandes im Kreis Düren haben die Städte Jülich und Düren sowie der Kreis Düren folgende Bilanzpositionen eingebracht, aus denen sich das Eigenkapital des Zweckverbands gebildet hat:

	Stadt Jülich	Stadt Düren	Kreis Düren
Anlagevermögen	12 806 762,53 €	5 814 465,70 €	36 848 424,43 €
Sonderposten	0,00 €	0,00 €	-7 010 151,57 €
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-10 906 353,89 €	0,00 €	-10 291 713,64 €
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-1 319 300,70 €	-4 722 186,38 €	-4 704 764,59 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-633 915,36 €	0,00 €	0,00 €
Anteil Eigenkapital	-52 807,42 €	1 092 279,32 €	14 841 794,63 €

Zuständigkeit der Schulverbandsversammlung

2. Die Schulverbandsversammlung entscheidet insbesondere über

- a. die Ausübung der Rechte des Schulträgers,
- b. die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan,
- c. die Rechnungslegung und Entlastung des Verbandsvorstehers,
- d. den Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken und sonstigen Vermögenswerten, nur unter der Voraussetzung, dass eine ausdrückliche einstimmige Zustimmung der Vertretungskörperschaften der in § 3 dieser Satzung genannten bisherigen Eigentümer vorliegt,
- e. die Bestellung von Sicherheiten für andere, sowie solche Rechtsgeschäfte, die den genannten wirtschaftlich gleichkommen,
- f. die Änderung der Satzung,
- g. die Höhe des Auslagenersatzes gem. § 8 der Satzung,
- h. den Beitritt neuer Verbandsmitglieder,
- i. das Ausscheiden von Verbandsmitgliedern,
- j. den Standort von Förderschulen,
- k. –gestrichen–
- l. die Auflösung des Schulverbandes.

Artikel 2

Die Satzungsänderung tritt am Tage nach Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsvermerk

Die am 1. Juni 2021 und 6. Juli 2021 von der Zweckverbandsversammlung beschlossenen vorstehenden Satzungsänderungen des Förderschulzweckverbandes im Kreis Düren werden hiermit gemäß § 20 Absatz 4 i. V. m. § 11 Absatz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der zurzeit geltenden Fassung (SGV. NRW. 202) öffentlich bekannt gemacht.

Diese Änderungen sind anzeigepflichtig i. S. d. § 20 Absatz 2 GkG NRW.

Die vorstehenden Satzungen treten gemäß § 20 Absatz 4 Satz 2 i. V. m. § 11 Absatz 2 GkG NRW am Tage nach der Veröffentlichung in diesem Amtsblatt in Kraft.

Köln, den 13. September 2021

Bezirksregierung Köln
48.2.

Im Auftrag
gez. L a r f e l d



Mitteilungen der Verwaltung

Kunsthändlerinnenmarkt 2021

-Ein voller Erfolg in einer ganz besonderen Atmosphäre-

Zum 9. Mal hat am 30. Oktober der Kunsthändlerinnenmarkt, organisiert durch die Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Niederzier Eva Bozkir und Anja Schönen, stattgefunden.



Im September musste der Markt auf Grund der Vorgaben zur Corona-Schutzverordnung zunächst abgesagt werden, allerdings schon mit dem Versprechen, diesen sobald wie möglich nachzuholen. Diesem Versprechen kamen die Verwaltung und Bürgermeister Frank Rombey gerne nach. Die Organisation übernahmen in diesem Jahr nicht ausschließlich die Gleichstellungsbeauftragten. Sie wurden hervorragend von Kolleginnen aus dem Rathaus unterstützt. Wegen der ständig wechselnden Entwicklung der Pandemielage fand der Händlerinnenmarkt in diesem Jahr zum Schutze der Besucherinnen und Besucher am Rathaus statt. Eine, wie man im Nachhinein von vielen Gästen und Schaustellerinnen vernehmen konnte, sehr gute Entscheidung.

Neben kunsthandwerklichen Produkten fanden die Besucherinnen und Besucher auch Gegenstände des täglichen Gebrauchs wie Schmuck, Filzhüte, Handtaschen, selbst gemachte Seife, Keramik, Kindersachen und vieles mehr auf dem Markt vor. Das WIR in Niederzier wurde besonders beim Rahmenprogramm durch die Musikschule sowie bei den zahlreichen Ständen der Vereine und Institutionen deutlich.



Für das leibliche Wohl sorgten die Gesamtschule Niederzier, die Ehrenamtler der Integrationsarbeit, die AWO sowie die Karnevalsgesellschaft Frohsinn Oberzier. Die Damen des Jülicher -Lions-Club mixten wieder die beliebten Cocktails. Der Erlös, auch von den weiter angebotenen Spezialitäten, fließt ausschließlich sozialen Zwecken zu.

Am Ende des Tages freuten sich alle Teilnehmer des Händlerinnenmarktes über die besondere Atmosphäre am Rathaus und die sehr gute Resonanz. Im nächsten Jahr hoffen alle auf eine Fortsetzung, vielleicht auch wieder am und um das Rathaus.

Neues Dienstfahrzeug für das Ordnungsamt der Gemeinde Niederzier



Aufgrund des fortgeschrittenen Alters eines Dienstfahrzeuges der Ordnungsbehörde wurde hierfür jüngst entsprechender Ersatz beschafft. Das Fahrzeug wird kostengünstig geleast und verfügt über umweltfreundliche Hybridtechnologie. Somit trägt das neue Dienstfahrzeug nach der Ersatzbeschaffung von E-Fahrzeugen für den gemeindlichen Bauhof in einem weiteren Schritt zur klimafreundlichen Modernisierung des Fuhrparks der Gemeinde Niederzier bei.

Aktion Adventsfenster – wer ist dabei?

Wer hat in diesem Jahr Zeit und Lust ein Adventsfenster zu gestalten?

Auch in Zeiten von Corona wollen wir gerne auch mit Abstand füreinander da sein und uns gegenseitig eine kleine Freude bereiten. Gemeinsam können sich die Großen und Kleinen an den leuchtenden Fenstern erfreuen und diese bei einem Spaziergang durch Niederzier entdecken. Darum wäre es schön, wenn sich genügend Familien/ Personen, Vereine, Institutionen finden würden, die mit uns eine wunderschöne Tradition entwickeln würden für die Gemeinde Niederzier.

Was steckt dahinter und wie funktioniert die Aktion Adventsfenster?

An jedem Tag im Advent öffnet sich irgendwo in der Gemeinde Niederzier ein Adventsfenster, Adventsgarten, Türe etc.. Dieses wurde vorher von Ihnen dekoriert. Sie hängen in das Fenster eine Zahl (zwischen 1 und 24), die Sie vorher von uns erhalten haben. Somit kann sich an jedem Tag im Advent wie bei einem Adventskalender ein Törchen öffnen. Ihre Aufgabe wäre es, erstens das Fenster mit der Zahl zu gestalten und zweitens ab dem Abend, an dem sich Ihr Törchen öffnen soll, wird das Fenster von nun an täglich mindestens bis zum 31.12. beleuchtet sein.

Damit die Fenster gefunden werden können, veröffentlichen wir im Vorfeld zumindest welche Nummern in welchem Ortsteil der Gemeinde Niederzier zu finden sind.

Wenn Sie sich gerne an der Aktion beteiligen wollen, melden Sie sich bitte bei der Gemeinde Niederzier bei Eva Bozkir (ebozkir@niederzier.de oder 02428/84333) oder bei Ayleen Giorgio (agiorgio@niederzier.de oder 02428/84334). Die Daten werden nach Anmeldeeingang entsprechend vergeben.

Wir freuen uns auf ein wunderschön gestaltetes Niederzier.



Neubau Kunstrasenplatz Hambach hat begonnen

Nach ersten vorbereitenden Arbeiten durch den Hambacher SV hat nun die beauftragte Fachfirma mit dem Bau des Kunstrasenplatzes (Füllmaterial ist ein Kork-Sandgemisch) in Hambach begonnen. Auf dem ehemaligen Werferplatz entsteht oberhalb des Sportheimes und der Tennisplätze der dritte Kunstrasenplatz in der Gemeinde Niederzier.

Die Verantwortlichen hoffen, dass die Arbeiten kurzfristig ausgeführt werden können, sind aber auch darauf angewiesen, dass alle benötigten Materialien auch rechtzeitig zur Verfügung stehen.



Tagebau Hambach erreicht den tiefsten Punkt!



In der vergangenen Woche hat Bagger 289 im Tagebau Hambach mit 411 m unter Geländekante die sogenannte „maximale Teufe“ erreicht. Mit den Bürgermeistern der Anrainerkommunen, mit Vertretern der Bezirksregierungen Köln und Arnsberg und vor allem mit vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Tagebaus Hambach wurde dieser „Wendepunkt“ in einer kurzen Veranstaltung gewürdigt.

Die Braunkohlegewinnung geht zwar weiter, tritt aber nun zunehmend in den Hintergrund. Die jährlichen Fördermengen gehen deutlich zurück und 2029 wird die Förderung beendet. Es verbleiben dann noch 1 Milliarde Tonnen Braunkohle in der Erde, da der Tagebau 2 Jahrzehnte früher endet als ursprünglich geplant.

Der Vorstand der RWE Power, vertreten durch Dr. Lars Kulik, sowie Tagebaudirektor Thomas Körber, lobten in ihren Ansprachen vor allem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Tagebaus, die in den letzten über 40 Jahren einen großen Anteil zur Energieversorgung des Landes beigetragen haben.

Sie dankten aber auch den Vertretern der umliegenden Kommunen für die allseits gute Zusammenarbeit.

Nunmehr konzentriert man sich im Tagebau Hambach mehr auf die Gestaltung der Landschaft, die dem Tagebau nachfolgen wird.

Ab 2030, so die heutigen Planungen, soll schon der Hambacher See entstehen und dafür muss insbesondere die Mulde des späteren Sees modelliert werden. Weitere Hauptaufgabe wird es sein, dauerhaft standsichere Böschungen anzulegen.

Die Gemeinde Niederzier wird durch ihre Mitgliedschaft in der Neuland Hambach GmbH und durch eine eigene Stabstelle die Gestaltung der Bergbaufolgelandschaft intensiv begleiten.



HEINRICH



**FAHRZEUGLACKIERUNG
MEISTERBETRIEB**



- Reparatur von Unfallschäden
- Abrechnung von Kasko- und Haftpflichtschäden
- Austausch von Windschutzscheiben
- kostengünstige Dellenentfernung ohne Lackieren

Ihr Spezialist für Karosserie und Lack!

Römerstraße 24 · 52382 Niederzier-Selhausen · Tel.: 0 24 28 / 66 39
(direkt neben der Aral-Tankstelle)

*Hambacher
Weihnachtsmarkt*
in Niederzier-Hambach

*Alle
4
Advents-
wochenenden*

Freitag 17:00 - 21:00 Uhr
Samstag & Sonntag von 15:00 - 21:00 Uhr
+ Donnerstag (02.12.) 17:00 Uhr - 21:00 Uhr
+ Donnerstag (09.12.) 17:00 Uhr - 21:00 Uhr

www.hausschebben.de

 www.facebook.com/hausschebben



STAWAG Wärme Plus

Heizung einfach mieten!

- ✓ Rundum-sorglos-Paket ohne Investition
- ✓ Wartung & Instandhaltung enthalten
- ✓ Auch mit Wärmepumpe und Solarthermie
- ✓ Förderungen inklusive
- ✓ CO₂-Ersparnis dank modernster Technik
- ✓ Auch mit Flüssiggas

Alle Infos: stawag.de/heizungmieten

Wir für das Klima



Impfungen im Kreis Düren: Die neuen Haltestellen des Impfbusses

Kreis Düren. Der Impfbus hält jeden Tag an verschiedenen Haltestellen im gesamten Kreisgebiet. Hier stehen die Impfstoffe von Biontech und Johnson & Johnson zur Verfügung. Es sind sowohl Erst- als auch Zweitimpfungen möglich. Auch Auffrischimpfungen sind dort für einige Personengruppen, wie beispielsweise Immungeschwächte oder über 70-Jährige, möglich. Es sollte der Personalausweis und (wenn vorhanden) der Impfpass mitgebracht werden. Ein Termin ist nicht nötig. Geimpft werden kann jeder ab 12 Jahren.

Zusätzlich zu den Impfungen beim Hausarzt und im Impfbus sind auch Impfungen in der Impfstelle möglich. Die Impfstelle des Kreises Düren ist in der Zehnthofstraße 4 in Düren zu finden. Sie hat montags bis freitags von 12 bis 18 Uhr und samstags von 9 – 15 Uhr geöffnet. Weitere Infos sowie alle Haltestellen des Impfbusses gibt es unter www.kreis-dueren.de/impfen.

Die Haltestellen in der Woche vom 8. bis 14. November

Montag, 08.11.2021

11-14 Uhr Aldenhoven - Am alten Bahnhof – Supermärkte
15-18 Uhr Jülich - Kopernikusstraße, Höhe Hausnummer 12

Dienstag, 09.11.2021

11-14 Uhr Düren - Neue Jülicher Str - Haltestelle Bretzelweg
15-18 Uhr Kreuzau - Parkplatz MonteMare

Mittwoch, 10.11.2021

11-14 Uhr Jülich - Am Walramplatz
15-18 Uhr Merzenich - S-Bahnhof

Donnerstag, 11.11.2021

11-14 Uhr Düren - Annakirmesplatz
15-18 Uhr Düren - Fehlender Feld – Bauhaus

Freitag, 12.11.2021

11-14 Uhr Nörvenich - Am Kreuzberg 13 - Supermarkt
15-18 Uhr Vettweiß - Gereonstraße 137 - Supermarkt

Samstag, 13.11.2021

11-14 Uhr Düren - Busspur Anne-Frank-Gesamtschule Mariaweiler
15-18 Uhr Düren - Miesheimer Weg/ Zülpicher Straße

Sonntag, 14.11.2021

11-14 Uhr Jülich - Brückenkopfpark - Rurauenstraße
15-18 Uhr Düren – Annakirmesplatz

Die Haltestellen in der Woche vom 15. bis 21. November

Montag, 15.11.2021

11-14 Uhr Aldenhoven - Am alten Bahnhof – Supermärkte
15-18 Uhr Jülich - Kopernikusstraße, Höhe Hausnummer 5 oder 12

Dienstag, 16.11.2021

11-14 Uhr Düren - Neue Jülicher Str - Haltestelle Bretzelweg
15-18 Uhr Kreuzau - Parkplatz MonteMare

Mittwoch, 17.11.2021

11-14 Uhr Jülich - Am Walramplatz
15-18 Uhr Merzenich - S-Bahnhof

Donnerstag, 18.11.2021

11-14 Uhr Düren - Annakirmesplatz
15-18 Uhr Düren - Fehlender Feld – Bauhaus

Freitag, 19.11.2021

11-14 Uhr Nideggen - Am Eisernen Kreuz 1 - Rewe Supermarkt
15-18 Uhr Vettweiß - Gereonstraße 137 - Supermarkt

Samstag, 20.11.2021

11-14 Uhr Düren - Busspur Anne-Frank-Gesamtschule Mariaweiler
15-18 Uhr Düren - Miesheimer Weg/ Zülpicher Straße

Sonntag, 21.11.2021

11-14 Uhr Jülich - Brückenkopfpark - Rurauenstraße
15-18 Uhr Düren - Annakirmesplatz

Wir gratulieren zum Geburtstag

25.11.2021

Frau Christel Sucker, Reitweg 39, 52382 Ellen,

81 Jahre

27.11.2021

Frau Franziska Vonberg, Mittelstr. 22, 52382 Huchem-Stammeln,
94 Jahre

29.11.2021

Herr Wolfgang Herbert Sucker, Reitweg 39, 52382 Ellen, 82 Jahre

05.12.2021

Frau Meta Wist, Eilener Weg 8, 52382 Krauthausen, 85 Jahre

Notruftafel

Notruf	110
Feuerwehr / Rettungsdienst	112
Arztrufzentrale NRW Fax-Nr. für Sprach- und Hörgeschädigte	116117 (0800) 5895210
Zahnärztlicher Notdienst	(0180) 5986700
Giftnotruf NRW	(0228) 19240
Apothekennotdienst	(0800) 0022833
Polizeiinspektion Jülich Neusser Straße 11, 52428 Jülich	(02461) 6270
Bezirksdienst der Polizei – Eric Essling Anschrift: Polizeiinspektion Jülich - Bezirksdienst - Rathaus, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier Sprechstunden: Rathaus, Burggebäude, Zimmer 17 dienstags 16-18 Uhr, donnerstags 13-15 Uhr	(02428) 901130 (mit AB)
Schiedspersonen in der Gemeinde Niederzier Hans Gregor Abels, Nelly-Pütz-Str. 33, Huchem-Stammeln Email: hgabels@gmx.de Sprechzeiten: Rathaus, Burggebäude, Trauzimmer donnerstags 17-18 Uhr nach Vereinbarung Stellv. Schiedsperson: Hartmut Prüß, Selgenbusch 10, Hambach	(02428) 1333 (mit AB)
Gemeindeverwaltung Niederzier Rathausstraße 8, 52382 Niederzier	(02428) 840
Kredit-/EC-Karte Zentraler Sperr-Notruf	116116
EWV-Störmeldung Gas, Wasser	(0800) 3980110
Westnetz Strom	(0800) 4112244
PfUR (Technischer Support) Kabelfernsehen	(030) 2577777
Caritas Pflegestation Niederzier-Merzenich Mühlenstraße 12, 52382 Niederzier 365 Tage im Jahr, rund um die Uhr	(02428) 94810
Telefon-Seelsorge kostenfrei und anonym; egal von wo, egal wie lange	116123 (0800) 1110111 (0800) 1110222

Ihre Feuerwehr informiert

Gemeinde Niederzier



FEUERWEHR

Mehr unter
feuerwehr-niederzier.de

» Wir brennen für den Einsatz.
Alles andere können wir löschen.«

FREIWILLIGE FEUERWEHR Für mich.
Für alle.

Jetzt mitmachen:
freiwillige-feuerwehr.nrw

Blumen Schloßmacher-Hahn

An diesem
Wochenende!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Adventausstellung

Öffnungszeiten: Freitag 19.11. 9-18 Uhr

Samstag 20.11. 9-17 Uhr und Sonntag 21.11. 10-17 Uhr

**Besuchen Sie unser Gewächshaus und
lassen sich bei gemütlicher Atmosphäre
auf die Weihnachtszeit einstimmen.**

**Vielfältige Dekorationsmöglichkeiten –
von Romantik bis hin zu moderner Floristik.**

Es gelten die zu diesem Zeitpunkt geltenden Corona-Regeln.

**Köttenicher Straße 73
52382 Niederzier/Huchem-Stammeln
Telefon: 02428 - 2327**

Mo. – Fr. 9.00 – 12.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr · Sa. 9.00 – 13.00 Uhr

Notdienste

Ärztlicher Notdienst

Bitte wenden Sie sich in dringenden Fällen an den ärztlichen Notdienst, sofern Ihr Hausarzt nicht erreichbar ist. Die Arztzufentrale ist wie folgt besetzt:

a) Montag/Dienstag und Donnerstag 19.00 - 7.30 Uhr

Telefon-Nr. 116 117

b) Mittwoch und Freitag/Weiberfastnacht 13.00 - 7.30 Uhr

c) Samstag/Sonntag/Feiertag/Heiligabend/Silvester/Rosenmontag 7.30 - 7.30 Uhr

Besonderheit: Am Wochentag vor einem Feiertag (z. B. Donnerstag vor Karfreitag) ist die Arztzufentrale auf jeden Fall ab 18.00 Uhr besetzt.

Die Jülicher Notfallpraxis ist erreichbar unter:

(02461) 620 300

Die Notfallpraxis Düren, Roonstr. 30 (Nähe Krankenhaus) ist geöffnet:

Mo, Di + Do 19.00-22.00 Uhr, Mi + Fr + Weiberfastnacht 13.00-22.00 Uhr, Sa/So/Feiertag/Heiligabend/Silvester/Rosenmontag 8.00-22.00 Uhr

Der nachfolgende Notdienst ist vorbehaltlich etwaiger Änderungen (über Arztzufentrale zu erfragen).

Zentrale zahnärztliche Notdienst-Telefon-Nummer: 01805 – 986700

Montags, dienstags, donnerstags und freitags: Für den Fall, dass der behandelnde Arzt nicht erreichbar ist, 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr.

Mittwochs: Sprechzeiten für den zahnärztlichen Notdienst von 16.00 bis 18.00 Uhr. Außerhalb der Sprechzeiten ist die Praxis telefonisch rufbereit.

Samstags und sonntags sowie an Feiertagen: Sprechzeiten für den zahnärztlichen Notdienst von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Außerhalb der Sprechzeiten ist die Praxis telefonisch rufbereit.

AHPZ (Ambulantes Hospiz- und Palliativzentrum) Kreis Düren:

Netzwerk Ambulantes Hospiz- und Palliativzentrum spezialisierte Ambulante palliative Versorgung

Am Weiherhof 23, 52382 Niederzier, Tel. (02428) 9570 155, Ansprechpartner: Daniela Leroy

Hospizbewegung Düren-Jülich e. V., Ehrenamt-Seelsorge

Roonstr. 30, 52351 Düren, Tel. (02421) 393220

Tierärztliche-Notdienst-Nummer: 02423-908541 • www.tieraerztlicher-notdienst-kreisdueren.de

Apotheken-Notdienst

Samstag, 20. November 2021	Schillings-Apotheke, Schillingsstr. 42, 52355 Düren (Gürzenich)	02421/63920
	Schlossplatz-Apotheke, Römerstr. 7, 52428 Jülich	02461/50415
Sonntag, 21. November 2021	Anna-Apotheke Klaus Scholl e.K., Wirtelstr. 2, 52349 Düren	02421/13008
Montag, 22. November 2021	Zehnthof-Apotheke, Zehnthofstr. 58, 52349 Düren	02421/13566
	Karolinger-Apotheke, Karolingerstr. 3, 52382 Niederzier (Huchem-Stammeln)	02428/94940
Dienstag, 23. November 2021	MAXMO Apotheke StadtCenter Düren, Kuhgasse 8, 52349 Düren	02421/306090
Mittwoch, 24. November 2021	Farma Plus-Apotheke, Wirteltorplatz 9, 52349 Düren	02421/407830
	Rosen-Apotheke, Niederzierer Straße 88, 52382 Niederzier	02428/6699
Donnerstag, 25. November 2021	Bonifatius-Apotheke, Gneisenastr. 68, 52351 Düren	02421/71260
	Post-Apotheke, Kölnstr. 19, 52428 Jülich	02461/8868
Freitag, 26. November 2021	Reichsadler-Apotheke, Zollhausstr. 65, 52353 Düren (Birkesdorf)	02421/81914
Samstag, 27. November 2021	Arnoldus-Apotheke, Arnoldsstraße 14, 52353 Düren (Arnoldsweiler)	02421/5003775
Sonntag, 28. November 2021	Neue-Apotheke, Monschauer Str. 94, 52355 Düren (Roelsdorf)	02421/61190
	Linden-Apotheke Schramm oHG Merzenich, Kammweg 7, 52399 Merzenich	02421/33835
	Nord Apotheke, Nordstr. 1a, 52428 Jülich	02461 8330
Montag, 29. November 2021	Kloster-Apotheke, An Gut Nazareth 8, 52353 Düren (Mariaweiler)	02421/86928
Dienstag, 30. November 2021	Flora-Apotheke, Kölnstr. 48, 52351 Düren	02421/16405
Mittwoch, 1. Dezember 2021	Sonnen-Apotheke am Kreisverkehr, Friedrich-Ebert-Platz 34, 52351 Düren	02421/13678
Donnerstag, 2. Dezember 2021	Tivoli Apotheke, Tivolistr. 26, 52349 Düren	02421/44160
Freitag, 3. Dezember 2021	Zehnthof-Apotheke, Zehnthofstr. 58, 52349 Düren	02421/13566
Samstag, 4. Dezember 2021	Linden-Apotheke Schramm oHG am Krankenhaus Düren, Merzenicher Str. 33, 52351 Düren	02421/306510
Sonntag, 5. Dezember 2021	Obertor-Apotheke, Oberstr. 9-13, 52349 Düren	02421/15736
	Apotheke Bacciocco Jülich am Markt, Marktplatz 5, 52428 Jülich	02461/2513

(Evtl. Änderungen entnehmen Sie bitte den Tageszeitungen bzw. dem Notdienstkasten der Apotheke der Dürener und Jülicher Apotheken)



Feuchte Wände? Nasse Keller? Schimmelpilzbefall?

Warum wir Ihnen im Schadensfalls helfen können?

- 1 Neutrale und preislich faire Ermittlung der Schadensursache
- 2 Fachlich kompetente Sanierungskonzepte (TÜV zertifiziert)
- 3 Prüfung vorliegender – auch auftragsfremder – Angebote
- 4 Kooperationen mit ortsansässigen Fachbetrieben

**SOFORTHILFE-NUMMER:
02428 / 80 36 444**

  

 **Bausachverständiger
MICHAEL HAGNER**

Bausachverständiger Michael Hagner GmbH · Mühlenstr. 34 · 52382 Niederzier · www.sv-buero-hagner.de

TESTE UNSER KOMPLETTES KURSPROGRAMM



4 WOCHEN FÜR NUR 15 EURO



Anmeldeschluss ist
der 30.11.2021

FITNESS FÜR ALLE
KRAFTWERK
NIEDERZIER



Rurbenden 6 | 52382 Niederzier | 02428-5088530

www.kraftwerk-niederzier.de



Nächstes Erscheinungsdatum

Das nächste Amtsblatt erscheint am 03.12.2021.
Mitteilungen (**bitte möglichst als Datei**) sind bis

Donnerstag, den 25.11.2021, 16.00 Uhr

bei der Gemeindeverwaltung Niederzier,
Rathausstr. 8, 52382 Niederzier, Neubau, einzureichen.

**Sie haben auch die Möglichkeit ihre Berichte direkt an
folgende Emailadresse zu senden:
amtsblatt@niederzier.de**

Bitte beachten Sie bei Ihren Beiträgen folgendes:

- 1.) Es wird gebeten, bei eingesandten Textdateien auf Rahmen, Schattierungen o. ä. zu verzichten. Die Beiträge werden in einem einheitlichen Layout veröffentlicht, weshalb diese Veränderungen beim Druck des Amtsblattes keine Berücksichtigung finden können.
- 2.) Bitte schreiben Sie keine Beiträge auf Kopfbögen oder ähnliche Vordrucke. Auch diese können beim Druck des Amtsblattes nicht berücksichtigt werden, was zu umfangreichen Nachbearbeitungen führt. Eine einfache Textdatei (im Doc- oder PDF-Format) ist ausreichend und im Sinne einer schnellen Bearbeitung erwünscht. Enthalten Beiträge Fotos, so sind diese möglichst schon in den Text zu integrieren und zusätzlich als JPG-Datei mit zu übersenden.
- 3.) Um eine möglichst reibungslose Bearbeitung Ihrer Beiträge zu gewährleisten, werden Sie gebeten, eine Telefonnummer für mögliche Rückfragen zu übersenden. So ist sichergestellt, dass im Falle von Komplikationen eine schnelle Absprache mit Ihnen möglich ist.

Wichtiger Hinweis!

Mit der Einsendung von Bild- und Textmaterial erklärt der Einsender automatisch, dass auf Bildern und Texten keine Rechte Dritter liegen, die einer Veröffentlichung als Printtext oder in digitaler Form entgegenstehen. Verwenden Sie daher im eigenen Interesse nur Inhalte, bei denen dies zweifelsfrei sichergestellt ist!

Private Anzeigen (gewerbliche Anzeigen, Werbung, Danksgungen, Nachrufe etc.) sind kostenpflichtig und bitte direkt an den Verlag Porschen & Bergsch zu richten!

Aus den Kindergärten

Cubes Sports – Bewegungslandschaften

In allen gemeindlichen Kindertageseinrichtungen können, aufgrund einer Kooperation mit dem Kreissportbund Düren, zurzeit sogenannte „Cubes“ ausgiebig getestet werden.

Durch verschiedene Elemente können, mit Hilfe eines Stecksystems, abwechslungsreiche Bewegungslandschaften aufgebaut werden.

Diese bieten daher die Möglichkeit, individuell an die Bedürfnisse der Kinder angepasst zu werden.

Mittlerweile konnten bereits Kinder aus drei Tageseinrichtungen die „Cubes“ für einen Zeitraum von zwei Wochen nutzen.

Die „kleinen Sportler“ wurden unter anderem durch das Klettern auf einem Kletternetz, das Balancieren auf einem Schwebebalken und einer Brücke und dem Erkunden der verschiedenen Ebenen angeregt, neue Wahrnehmungs- und Bewegungserfahrungen zu machen.

Schnell wurde deutlich, dass einige Kinder die Bewegungslandschaft selbstständig meistern konnten und andere Kinder durch Hilfestellung das nötige Selbstvertrauen fanden, sich der persönlichen Herausforderung zu stellen.

Die Nutzung der „Cubes“ schulen sowohl den Gleichgewichtssinn, als auch die Körperwahrnehmung und bescherten den Kindern viel Freude und Spaß im Bewegungsraum.

Ein großes Dankeschön an den Kreissportbund Düren für diese tolle Leihgabe!



Tapetenwechsel?



Wir machen das!

Forstweg 21 · 52382 Niederzier
Telefon 02428 809947
www.malerbetrieb-post.de

Wir sind Qualitätspartner von Sto.



Peterhoff GmbH
über 55 Jahre
Sanitär- und Heizungstechnik
Kölustraße 41 · 52382 Niederzier
Telefon (0 24 28) 35 61-31 98

JEAN GREGOR MAXRATH PIA MAXRATH

Rechtsanwälte

Tätigkeitsschwerpunkte:

Sozial-, Arbeits-, Miet-, Erbschafts-, Verkehrsrecht

Wilhelmstr. 24 · 53111 Bonn · Tel. 02 28 / 65 51 00 · Fax 63 78 45

Privat: Niederzier · Hochheimstraße 39 · Telefon 0 24 28 / 35 68

E-Mail: maxrath@maxrath.de · Internet: <http://www.maxrath.de>



Wasser marsch!

Zu Besuch bei der Feuerwehr

Am Freitagmorgen trafen sich unsere Vorschulkinder mit Frau Heidel, Frau Dahm, Herrn Nußbaum, Herrn Schumacher und Herrn Wirtz am Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr in Ellen.

Der Morgen begann mit der Brandschutzerziehung d. h. Wozu braucht man die Feuerwehr überhaupt? Wie verhalte ich mich richtig, wenn es brennt? Wie schnell können sich Stoffe entzünden? Aber auch wie kann ich diese Materialien dann richtig löschen?

Und wie lautet die Telefonnummer der Feuerwehr?

Im Anschluss daran nahmen die Kinder das Feuerwehrauto ganz genau in Betracht und lernten viele interessante Werkzeuge kennen.

Der Höhepunkt des Besuchs war dann selbst einmal ein Feuerwehrmann/frau zu sein. Jedes Kind durfte mit dem großen Feuerwehrschauch spritzen. Nach diesem ereignisreichen Vormittag hatten die Kinder viel zu erzählen und wir bedanken uns recht herzlich bei der Feuerwehr Ellen, wo wir jedes Jahr zu Gast sein dürfen.

DANKE!



VILLA SAUSEWIND
Ellener Str.2, 52382Niederzier 02428 4727



Weckmann backen

Der Weckmann ist pünktlich zum Martinsfest im November in fast jeder Bäckerei zu finden. Grund genug für uns das Backen der traditionellen Weckmänner in unserer KiTa stattfinden zu lassen.



An zwei Vormittagen hatte jedes Kind die Möglichkeit seinen eigenen Weckmann zu modellieren und im Anschluss zu Hause mit seiner Familie zu teilen.

Wir feiern St. Martin

Der November ist für die Kinder im Kindergarten ein besonderer Monat, denn es heißt mal wieder: Laternen basteln, Lieder singen, im Sankt Martinsumzug mitlaufen und Weckmänner essen. Um diese Tradition zu vermitteln und zu feiern, trafen wir uns am Montag, den 08. November 2021 auf dem Parkplatz am Freizeitpark zu unserem St. Martinsfest. Die Kinder brachten ihre Laternen mit, die sie in den vergangenen Wochen im Kindergarten gebastelt hatten. Gemeinsam warteten wir auf St. Martin. Als St. Martin begleitet von seinen zwei Römern erschien, staunten die Kinder mit leuchtenden Augen. St. Martin führte den Umzug durch den Park an und die einzelnen Kindergartengruppen reihten sich hinter ihm ein.



Musikalische Unterstützung erhielten wir von der Musikschule Niederzier. Am Martinsfeuer, das durch die Feuerwehr Oberzier entzündet und beaufsichtigt wurde, spielte St. Martin mit seinem Bettler die Mantelteilung nach. Schließlich wurden die Weckmänner persönlich vom St. Martin überreicht. Eltern und Kinder verweilten noch in lockerer Atmosphäre bis es an der Zeit war, die müden Laternenträger nach Hause zu bringen. Besonders zu erwähnen sind alle freiwilligen Helfer, die am Auf- und Abbau und an der Organisation dieses Festes beteiligt waren.



Familienzentrum Nelly Pütz



Am 03.11.2021 fand unsere St. Martinsfeier im Familienzentrum statt.

Wir starteten mit einer gemütlichen Martinsfeier in den Gruppen mit leckeren Weckbrot und Kakao. Es wurden Lieder gesungen, das Martinsspiel gespielt und Geschichten vorgelesen. Begleitet von der Musikschule Niederzier, zogen wir mit unseren schönen Laternen übers Kita Gelände. Ziel war unser prachtvolles Feuer, dass von der Feuerwache Huchem-Stammeln angezündet wurde. Als Überraschung kam der St. Martin mit seinem Pferd vorbei. Am Ende bekam noch jedes Kind einen Weckmann. Ein großes Dankeschön an den Elternrat, Frau Rosarius, der Feuerwache Huchem-Stammeln und Frau Gaul mit Ihrem Team.



Kommt, wir wollen Laterne laufen...

Bei schönem trockenem Wetter war es am 10. November 2021 endlich wieder soweit.

Wir durften im Familienzentrum Niederzier das Martinsfest feiern. Alle Kindergartenkinder sind mit großer Vorfreude am Nachmittag zurück in den Kindergarten gekommen, wo ihnen in gemütlicher Atmosphäre eine St. Martinsgeschichte vorgelesen wurde. Im Zeichen des Heiligen Martin haben wir zudem einen großen Weckmann geteilt.

Bestens gestärkt konnten die Kinder wieder abgeholt werden und es wurde sich im Innenhof der Gemeinde zum gemeinsamen Martinszug zusammengefunden.



Über den Besuch des St. Martin haben sich alle Kinder gefreut und wir haben uns gemeinsam singend auf den Weg gemacht.

Wie in jedem Jahr waren die Vorgärten der Anwohner liebevoll dekoriert. Auf unserem Zugweg wurden wir von der Musikschule Niederzier, unter der Leitung von Evi Gaul, begleitet.

Zum Abschluss haben die Kinder am Kindergarten vom St. Martin ihren Weckmann bekommen und das Martinsfeuer bestaunt.

Noch einmal ein herzliches Dankeschön an die Anwohner des Grauen Steins, Evi Gaul mit ihren Musikern, unserem Förderverein für die finanzielle Unterstützung und zu guter Letzt unserem St. Martin Manfred Guthausen der mit so viel Herzblut seine Rolle ausfüllt.

Auch in diesem Jahr haben wir die Familien gebeten, uns bei unserer Spendenaktion „Kleidung nach dem Vorbild des heiligen Martin teilen“ zu unterstützen.

Dazu sollten die Kinder mit ihren Eltern ein einziges, schönes und gut erhaltenes Kleidungsstück aussuchen.

Diese Spenden werden in nächster Zeit an bedürftige Familien weitergeleitet.

Wir danken allen Kindern und Eltern für ihre Spenden.

KiTa Rappelkiste

„Ich geh‘ mit meiner Laterne.....“

Am Martinstag, den 11.11. war es soweit und alle Kinder der KiTa „Rappelkiste“ freuten sich, ihre selbstgebastelten Laternen zum Leuchten zu bringen.

Und so warteten die Krümelmonsterlaternen, die kleinen Einhörner- und Waschbärenlaternen auf ihren Einsatz.

Nachdem sich alle mit warmen Kakao und leckeren Broten gestärkt hatten, wurden wir von den Eltern und von Evi Gaul und ihren Musikanten im Außengelände abgeholt.

Begleitet von St. Martina auf dem Pferd zogen wir gemeinsam zum Sophienstift, wo wir bereits von den Bewohnern an Fenstern, Balkonen und an der Terrasse erwartet wurden.



Wir staunten am Feuer, sangen gemeinsam die Martins- und Laternenlieder und gingen an allen Häusern des Sophienstiftes mit den leuchtenden Laternen vorbei.



Höhepunkt war natürlich das anschließende Treffen mit unserem St. Martin (Florian Heinecke) am Kindergarten, der jedem Kind persönlich den Weckmann überreichte.

Dies wird für jedes Kind sicherlich eine schöne Erinnerung bleiben. Vielen Dank!

Großer Dank auch an alle Helfer, den Mitarbeitern des Sophienstiftes, Evi Gaul und ihren Bläsern und dem Förderverein der „Rappelkiste“ für die Weckmänner!

Schulnachrichten

Die 4. Schuljahre der KGS Ellen auf großer Fahrt

Wir, die Kinder der Klassen 4a und 4b der KGS Ellen, fuhren vom 06. bis zum 08. Oktober in die Jugendherberge Rolleferberg in Aachen-Brand. Die Fahrt dauerte nicht lange. Nach unserer Ankunft haben wir unsere Zimmer eingerichtet. Danach haben wir im Bach gespielt, der sich auf dem Grundstück der Jugendherberge befand. Am Nachmittag haben einige Kinder aus Bienenwachs Kerzen und Labellos gemacht, andere Kinder haben mit Strom experimentiert. Das Abendessen war sehr lecker. Nach einer kleinen Nachtwanderung mussten wir schlafen gehen.





Am nächsten Morgen sind wir nach dem Frühstück mit dem Bus nach Walheim gefahren. Nach einer kleinen Wanderung durch den Wald erreichten wir einen großen Spielplatz. Dort gab es auch einen See mit Enten. Wir hatten Lunchpakete dabei, die wir dort gegessen haben. Als wir wieder zurück an der Jugendherberge waren, sollte uns eigentlich ein Mann besuchen, der uns ausgestopfte Tiere zeigt. Leider war er krank. Stattdessen haben wir eine Rallye mit vielen Rätseln auf dem Gelände gemacht. Wer fertig war, durfte wieder mit Gummistiefeln im Bach spielen. Nach dem Abendessen haben wir noch gemeinsam einen Film geschaut und sind anschließend müde in unsere Betten gefallen. Am nächsten Morgen war unsere Klassenfahrt nach dem Packen, dem Zimmer säubern und der Rückfahrt auch schon wieder vorbei. Wir hatten eine tolle Zeit!

Wiebke, Elisa, Henri

GEBR. BLUM

Container von 7 bis 33 m³

Anlieferung von Sand, Splitt, Kies, Recycling-Material im Container

Eisen- und Metall-großhandel (Annahme von Altmetall/Schrott)



**Flach-Container-Dienst
Entsorgungsfachbetrieb**

52382 Niederzier-Berg
Telefon (0 24 28) 42 72 / 26 34 · Telefax (0 24 28) 63 96

*Für die zahlreichen Glückwünsche,
Aufmerksamkeiten und Geschenke
anlässlich unserer*

Goldhochzeit

am 22.10.2021 bedanken wir uns sehr herzlich.

Margot und Günter Meuter

Niederzier-Ellen im Oktober 2021

IMPRESSUM

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes:
Der Bürgermeister, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier, Telefon (0 24 28) 8 40

Für den übrigen Inhalt und für den Anzeigenteil verantwortlich:
Herausgeber: Porschen & Bergsch, Am Roßpfad 8, 52399 Merzenich
Telefon (0 24 21) 95 247-92, Telefax 97 24 01, www.porschen-bergsch.de

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt. Das Amtsblatt ist im Einzelbezug durch den Verlag zu beziehen. Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgesandt. Vom Herausgeber gestaltete Anzeigen unterliegen dem Urheberrecht. Auflage: 6.700 Exemplare



Bestattungen Franken e. K.

*Der Lichtblick
an Ihrer Seite*

Alte Dürener Str. 5
52428 Jülich
0 24 61 / 9 86 98 57
0178 / 4 15 54 15

kontakt@bestattungshauslichtblick.de
www.bestattungshauslichtblick.de

*Wir sind
Tag und Nacht
für Sie
erreichbar*



Beratung

Betreuung

Vorsorge



Conrads-Schmitz
BESTATTUNGEN

TEL: 02428 - 90 12 55

Siefstraße 38 52382 Niederzier

www.conradsschmitz.de
conradsschmitz@gmx.de

Wir sind Partner der
Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gemeinde St. Josef Krauthausen in der Pfarrei Heilig Geist Jülich

Samstag, 20. November 2021

14:00 Uhr Krauthausen **Trauung**

Samstag, 27. November 2021

17:30 Uhr Krauthausen **Wort-Gottes-Feier**

Samstag, 4. Dezember 2021

17:30 Uhr Krauthausen **Wort-Gottes-Feier**

Es ist eine Sitzordnung festgelegt, welche die Abstandsregeln beachtet. Maximal können 30 Personen teilnehmen. In der Kirche ist das Tragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes Pflicht. Bitte beachten Sie alle aktuellen Corona-Regeln. Sie können diese auch auf der Website der Pfarrei nachlesen (www.heilig-geist-juelich.de).

Evangelische Gemeinde zu Düren

Bereich Niederzier

Evangelische Gemeinde zu Düren

Pfarrerinnen Karin Heucher, Tel. 02421 / 951 984
Evangelisches Gemeindeamt, Tel. 02421 / 188 – 0

Gottesdienst: Sonntag den 21. November 2021 Aufgrund der besonderen Situation werden die Gottesdienste nur ca. 30 Minuten dauern. Wir werden auf ausreichenden Abstand zueinander und auf die Einhaltung gewisser Regeln achten. So wird die Zahl derer, die am Gottesdienst teilnehmen dürfen, begrenzt sein.

Bitte melden Sie sich deshalb telefonisch zum Gottesdienst vorher an: für alle Gottesdienste bei Pfarrerin Karin Heucher (ggfs. auch auf den Anrufbeantworter) Tel. 02421 / 951 984 oder bei Heidi Schultz, Tel. 2309.

Totensonntag/Ewigkeitssonntag

Sonntag 21. November 2021, um 10 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, zum Gedenken an die Verstorbenen, im Bürgerhaus Niederzier.

Anmeldungen erforderlich; Mund-Nasen-Schutz erforderlich; Abstand einhalten!

Sie sind alle herzlich eingeladen. Bleiben Sie behütet!
Pfarrerinnen Karin Heucher

Allgemeine Hinweise:

Detaillierte Angaben aus allen Bezirken der Evangelischen Gemeinde zu Düren enthält der Gemeindebrief, der allen Mitgliedern der Evangelischen Gemeinde kostenlos zugestellt wird. Sollten Sie versehentlich kein Exemplar erhalten, wenden Sie sich bitte an das Gemeindeamt der Ev. Gemeinde zu Düren, Telefon 02421/188-0.

Weitere Infos finden Sie auch auf unserer Homepage (www.evangelische-gemeinde-dueren.de), und auf unserer Facebook-Seite.

Unser YouTube-Kanal hat den Titel „**Evang. Gemeinde zu Düren Christuskirche**“. Dort finden Sie Informationen, Video-Clips, Musik, Andachten,

Pfarrer vom Dienst: Telefon 02421/188-100

Telefon-Seelsorge: 0800/1110111 u. 0800/1110222

Vereinsnachrichten

KG „Stammelte Böömche“ 1948 e.V.

Liebe Karnevalsfreunde, nach fast zwei Jahren Pause von Freude und Frohsinn, wollen wir vom „Stammelte Böömche“ in der vor uns liegenden Session 2021/2022 zusammen mit Ihnen/Euch wieder urwüchsigen, rheinischen Karneval feiern.

Am Wochenende **05./06. Februar 2022** stehen dazu unsere Veranstaltungen auf dem Programm. Stattfinden werden sie wie in den vergangenen Jahren im **Festzelt auf dem Parkplatz am RWE Sportplatz, Neue Straße**.

Den Start macht am **Samstag, den 5. Februar 2022** um 14.45 Uhr unsere fünfte **Mädche un Jonge Sitzung**. Mit dabei sind unter anderem **Peter Kerscher & Dolly (Bauchrednershow)**, **Domhätzje Nadine Kinder- & Jugendtanzgruppe der Kölner Rheinveilchen** „**De Pänz vom Rhing**“

ZACK ... rockin Fastelovend
die Tanzmariechen vom „Stammelte Böömche“

ALUIS – Kölschrock at it's Best

Funken Rot-Weiss Hürth-Gleuel 1951 e.V.

echte Fründe – Stimmung, Hits un kölsche Tön

Tanzkorps Kölner Rheinveilchen e.V.

(Änderungen vorbehalten)

Nach dem Ende der Sitzung wollen wir mit Ihnen/Euch bei „**Stimmung, Hits un kölsche Tön**“ noch ein paar gesellige Stunden zusammen weiter feiern. Dabei würden wir uns sehr freuen, wenn auch die „Jonge“ genau so zahlreich wie die „Mädcher“ den Weg ins Zelt finden würden.

Eintrittskarten zum Preis von 23,- Euro sind ab Mitte Dezember 2021 bei allen Vorstandsmitgliedern erhältlich.

Wie in den vorangegangenen Jahren, besteht für unsere Besucher auch dieses Mal wieder die Möglichkeit, kostenlos mit einem Shuttle Bus zum Festzelt hin und nach der Sitzung auch wieder in den Ort zurück zu gelangen. Die genauen Zeiten und Haltestellen sind auf der Rückseite der Eintrittskarten vermerkt.

Am Sonntag, den 6. Februar 2022 ab 11.00 Uhr, steht dann unser **20. Prinzenbiwak** auf dem Programm. Zahlreiche befreundete Gesellschaften werden den anwesenden Besuchern den ganzen Tag über einen bunten Querschnitt durch den Karneval in unserer Region auf der Bühne präsentieren. Der Eintritt zum Biwak ist frei.

Beide Veranstaltungen finden unter den, dann im Land NRW gültigen Corona-Bestimmungen statt.

Es wäre schön, wenn viele Karnevalsfreunde in dieser besonderen und für uns alle nicht immer einfachen Zeit, mit uns zusammen ein paar frohe Stunden verbringen würden, getreu dem Motto: „Karneval en Stammele, do gonn mer all gern hin, Karneval en Stammele, do jit et vell ze senn“.

Wir freuen uns auf Ihren/Euren Besuch.

VDK Ortsverband Niederzier – Info

Sehr geehrte Mitglieder der VDK Ortsverband Niederzier, aus Corona-Gründen werden wir auch in diesem Jahr keine Jahresabschlussversammlung bzw. eine Adventfeier halten.

Wir bitten um Verständnis und hoffen, dass im Jahre 2022 alles wieder normal verläuft.

Weiter möchten wir Sie schon jetzt auf die Jahreshauptversammlung am 22.01.2022 hinweisen, wo noch eine extra Einladung im Gemeindeblatt zu erscheint.

Der Vorstand

Gez. Johanna Kanaan

40 Jahre Katholische Frauengemeinschaft Huchem-Stammeln/Selhausen

Am 12. November 1981 wurde die **Kath. Frauengemeinschaft Huchem-Stammeln/Selhausen** gegründet, nachdem auf einem Ausflug im Oktober 1981 die Idee dazu entstanden war.

Der Gründungsvorstand setzte sich wie folgt zusammen:

Frau Odilia Groß	1. Vorsitzende
Frau Barbara Börner	2. Vorsitzende
Frau Käthe Riem	Kassiererin
Frau Marlene Pick	Schriftführerin

Im Januar 1985 war die Mitgliederzahl von anfangs 50 bereits auf 157 gestiegen.

Frau Odilia Groß besetzte den Posten der 1. Vorsitzenden bis zum Jahre 1993. Bei den Neuwahlen am 03. November 1993 wurde Frau Cilly Hall als 1. Vorsitzende gewählt. Diesen Posten bekleidete sie bis zu ihrem Tod im Jahr 2011.

Frau Odilia Groß erhielt den Status als Ehrenvorsitzende.

Zu diesem Zeitpunkt hatte die Frauengemeinschaft 192 Mitglieder.

Seit 2011 wird die Frauengemeinschaft von einem Vorstandsgremium geleitet. Mitglieder 2021: **65**, davon 80 Jahre und älter: **41**

Da keine jüngeren Mitglieder dazustoßen und die vorhandenen immer älter werden, hat sich die Mitgliederzahl in den letzten Jahren so dramatisch verringert.

Durch die Coronakrise bedingt, haben leider im letzten und in diesem Jahr keine Aktivitäten stattgefunden. Wir sind zuversichtlich, dass sich das im nächsten Jahr wieder ändern wird!

Allen Mitgliedern alles Liebe und Gute.

Bleibt gesund!

„Walk around“ Niederzier

Am 31.10. war es endlich wieder so weit, nach den ganzen Corona-Beschränkungen machten sich viele Mitglieder des TC-SW Niederzier auf, um mal wieder miteinander durch die Natur zu gehen und zu „schnackeln“. Die große Anzahl der Teilnehmer erfreute die Organisatoren sehr und bestätigt auch, dass der schon traditionelle „Wandertag“ von den Mitgliedern gerne wahrgenommen wird. Bei bestem Wetter ging es auf die Sophienhöhe und so wurde man auch dem Nachhaltigkeitsgedanken gerecht, möglichst wenig die Umwelt durch lange Wege mit dem Auto zu belasten. Da man nach einer schönen Tour immer Hunger und Durst hat, gab es auch wieder den gemeinsamen Einkehrschwung in die örtliche Gastronomie, der das Ganze entsprechend abrundete. Alle Teilnehmer sagen gerne – „Bis zum nächsten Mal!“



1. Karate Dojo Huchem-Stammeln e.V.

2. Vereinsehrung durch den Bundesverband

Nachdem unser Verein bereits im Jahre 2015 durch den Landes-Sportbund NRW geehrt wurde und eine Urkunde mit dem Motto „**NRW bewegt seine Kinder – Gütesiegel als besonders Kinderfreundlicher Sportverein**“ erhielt, stellte sich jüngst eine weitere Ehrung jetzt durch den

Deutschen Karate Verband als Karate Bundesverband ein mit dem Inhalt.

„Dank für ausserordentliches Engagement, stete Loyalität und Verbundenheit zum Deutschen Karate-Verband e.V. Auch in schwierigen Zeiten wie der aktuellen Lage durch die Pandemie“

Diese Ehrung freut nicht nur die Vereinsführung und die Trainer sondern auch die Mitglieder, wodurch die allseits gute Vereinsarbeit mal wieder in den Vordergrund gestellt wird.

Auch, wenn das Erinnerungsfoto dazu zur Ehrung nur im kleinen Kreis mit Aktiven im Ferientraining gemacht werden konnte, gehört die Anerkennung (Urkunden mittlere Reihe) dem gesamten Vorstand und Trainerteam, samt den unermüdlich aktiven Sportlern, die zwischenzeitlich wieder für den Wettkampfbereich trainiert werden und weiterhin ein Schwerpunkt in der Selbstverteidigung (auch für die Straße) liegt.

Der Verein arbeitet bereits seit Gründung 2002 sowohl mit dem Landes- als auch mit dem Bundesverband (KDNW und DKV) eng zusammen und kann zwei A- als auch drei B-Prüfer auf Bundesebene vorweisen. Es sind auch alle Trainer von der Ausbildung her lizenziert (Trainer A, B, C, sowie auf Bundesebene SV-Lehrer und Karate-Lehrer). Weiterhin werden vom Verein jährlich seit 2017 ein Karate-Turnier KAKUTOGI und schon seit unmittelbar nach Gründung ein Lehrgang „Gerolstein Karate Erlebnis Wochenende“ überörtlich angeboten. Zu diesem Event kommen auch Teilnehmer u.a. z.B. aus Aschaffenburg, vom Bodensee und Berlin, da das Programm breit gefächert und auch für Nicht-Karateka etwas zur Teilnahme dabei ist.

Bei diesem Lehrgang kann dann auch nach zeitlichen und inhaltlichen Verbandsvorgaben für den Kyu-Bereich (Farbgrate) und auch für eine DAN-Graduierung (Schwarzgrate) eine Prüfung abgelegt werden.

Für Interessierte lohnt es sich also einmal beim Verein vorstellig zu werden und sich vor Ort zu informieren (Internetinfos sind auch unter www.karate-huchem-stammeln.de oder m.facebook.com/karate2002 möglich).



(Fotofreigabe durch Juliana Jingjing Herber, 1.KD H-St)



- Nostalgische Maltechniken
- Restaurierarbeiten
- Tapezierarbeiten
- Lackierarbeiten
- Fußbodenverlegungen
- Wärmedämmung
- Beton-Fassadensanierungen

Malermeisterbetrieb
Elmar A. Klein
Marcel Klein
Familientradition seit 1905

Sämtliche Anstriche
auch mit biologischen
Farben.

Oberstraße 19
52382 Niederzier
Telefon (0 24 28) 90 10 04
Telefax (0 24 28) 90 10 05
e-Mail:
mail@malermeister-elmarklein.com

Fachbetrieb seit 1986

HOTFILTER

Sanitär- und Wärmetechnik

52382 Niederzier · Tel. (02428) 4365 · Fax (02428) 6761

Gute Beratung – Gute Arbeit – Guter Service

Einladung

**zur Jahreshauptversammlung 2021 am Samstag, den 27.11.2021
um 19:00 Uhr im Bürgerhaus Huchem-Stammeln**

Tagesordnung:

- | | | |
|------|--|---------------------------------|
| 1. | Begrüßung / Totengedenken | |
| 2. | Feststellung der Beschlussfähigkeit | |
| 3. | Protokoll der letzten JHV 2020 | |
| 4. | Jahresbericht des Schützenmeisters für 2020/2021 | |
| 5. | Kassenbericht 2020/2021 | |
| 6. | Abteilungsberichte 2020/2021 | |
| 7. | Bericht der Kassenprüfer | |
| 8. | Entlastung des Vorstandes | |
| 9. | Wahl eines Versammlungsleiters | |
| 10. | Wahlen: | |
| 10.1 | 1. Schützenmeister | 10.2 2. Schützenmeister |
| 10.3 | Geschäftsführer/in | 10.4 1. Kassierer/in |
| 10.5 | 2. Kassierer/in | 10.6 1. Protokollführer/in |
| 10.7 | 2. Protokollführer/in | 10.8 Schießmeister/in |
| 11. | Bestätigungen: | |
| 11.1 | 1. Jungschützenmeister/in | 11.2 2. Jungschützenmeister/in |
| 11.3 | Leiter Offiziere | 11.4 Leiterin Damenriege |
| 11.5 | Vertreter Freizeitchor | 11.6 Datenschutzbeauftragter/in |
| 12. | Wahl neuer Kassenprüfer | |
| 13. | Schützenfest 2022 | |
| 14. | Verschiedenes | |

Laut der aktuellen Corona-Verordnung sind alle Teilnehmer verpflichtet einen 3G-Nachweis zu erbringen (Geimpft, Genesen, Getestet).

Als Test reicht ein Schnelltest einer offiziellen Stelle aus.

Ich bitte um pünktliches und zahlreiches Erscheinen.

Mit freundlichem Schützengruß

Karl-Heinz Moritz
1. Schützenmeister



Einladung zur Jahreshauptversammlung 2021

an alle Mitglieder*innen der **SG la Boule d'Or 1990 e.V. Krauthausen**,
am Freitag, dem **23. November 2021 um 19:00 Uhr**,
Sport- und Kulturhaus Krauthausen, Niederfeld 7

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 2. Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung
 3. Bericht des Vorstandsvorsitzenden
 4. Bericht des Kassierers
 5. Kassenprüfbericht
 6. Entlastung des Vorstandes
 7. Nachwahl des/r Geschäftsführer/in
 8. Wahl der Kassenprüfer*innen
 9. Anträge an die Jahreshauptversammlung
 10. Jahresplanung 202
- Turniere
 - o allgemeine Termine (Vorlage)
 - o Boule d'Or Meisterschaft
 - o Frühlingsturnier 30.04.2022
 - o Ausrichtung von Meisterschaften: QT-Triplette??? QT-Veterans (55+)??? Kreismeisterschaft:???, Ligaspieltag???

- o Vereinsturnier, 22.10.2020 oder früher???
- **Ligaspielbetrieb**
- o Mannschaften
- o Liga-Großspieltage: 24.04.2022; 29.05.2022; 04.09.2022; 02.10.2022
- o Spielbetrieb und Training

Verschiedenes

SV Viktoria Ellen 1925

Der SVE - Treff

ist ab sofort im Sportheim für alle Bürger wieder geöffnet!

**Jeden Dienstag & Donnerstag
Von 19 Uhr – 23 Uhr**





**Treffpunkt für alle Bürger in
gemütlicher Runde zum Schocken,
Kartenspielen, oder Billard spielen!**

**Wir bieten alle Getränke zu sehr
günstigen Preisen an!**

Für alle Besucher gilt im Sportheim die 2-G-Reglung!!

Wohnanlage Sophienhof

Eine Einrichtung der Stiftung der Cellitinnen zur hl. Maria

Beratungsangebot zu ambulanten Leistungen

Älter werden bedeutet eine Entwicklung, die bei jedem etwas anders verläuft. Und die meisten Senioren möchten – so lange es geht – selbstständig in ihrem gewohnten Zuhause bleiben. Um Ihre Eigenständigkeit so lange wie möglich aufrecht zu erhalten, bietet der ambulante Pflege- und Betreuungsdienst der Wohnanlage Sophienhof gem. GmbH eine Vielzahl an ambulanten Leistungen. Oft werden anfangs nur kleine Hilfestellungen benötigt, später vielleicht mehr. Wir bieten Ihnen individuelle Unterstützung und beraten Sie gerne zu folgenden Leistungen:

- ▶ ambulante Pflege
- ▶ ambulante Betreuung
- ▶ hauswirtschaftliche Unterstützung
- ▶ Tagesbetreuung
- ▶ Menüservice
- ▶ mobile Friseurleistungen



Gerne steht Ihnen unsere Ansprechpartnerin Frau Jasmin Saß, Leiterin des Ambulanten Pflege- und Betreuungsdienstes für alle Fragen rund um ambulante Angebote zur Verfügung.

Sie erreichen Frau Saß unter Tel. 02428/9570-152 oder per Mail an jasmin.sass@cellitinnen.de.



Herzlichen Dank

*für die vielen Glückwünsche,
Blumen und Geschenke,
anlässlich unserer*

Goldhochzeit

Wir haben uns sehr gefreut!

Edeltraut & Hans Josef Büchel

Niederzier im November 2021



GESCHICHTSVEREIN
IN DER GEMEINDE NIEDERZIER E.V.

Das weltweit grassierende Coronavirus bestimmt nach wie vor alle Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens. Leider sind die Inzidenzwerte immer noch schwankend und erlauben nach Ansicht des Vorstands momentan keine Durchführung von Veranstaltungen.

Zur Vermeidung von möglichen Risiken einer Infizierung hat der Vorstand des Geschichtsvereins in der Gemeinde Niederzier 1985 e.V. daher beschlossen, sämtliche Aktivitäten (Exkursionen, Vorträge etc.) im Jahr 2021 nicht weiter zu verfolgen. Auch die Mitgliederversammlung wird erst stattfinden, wenn ein Zusammentreffen der Mitglieder ohne Gefahr einer Ansteckung wieder möglich ist.

Wir wünschen allen unseren Mitgliedern eine stabile Gesundheit. Sobald die Situation sich entscheidend ändert, werden wir informieren.

Dennoch ist der Verein in den letzten Monaten nicht untätig gewesen. Der Verein verfügt in seinen Räumen in der Rentei der Burg Niederzier über umfangreiche Dokumente und Sammlungen zur Geschichte von Niederzier und den zur Gemeinde gehörenden Orten. Die Nutzung dieser Bestände war bisher zu einem großen Teil dadurch erschwert, dass sie nur ansatzweise inhaltlich erschlossen und inventarisiert waren. Diesem Mangel konnte in der Zwischenzeit abgeholfen werden. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Sammlungen, die auch gerne – nach Absprache – eingesehen und benutzt werden können:

- Sammlung Ferdi Klösger, Ellen, zur Geschichte von Ort und Kloster Ellen
- Sammlungen des Pfarrers Heinrich Müller über die
- Sammlung Josef Korsten, Niederzier, über diverse Aspekte der Niederzierer Geschichte
- Seit vielen Jahren erschlossen sind die historischen Pfarrarchive Niederzier und Oberzier
- Umfangreiche Sammlung des früheren Vorsitzenden des Geschichtsvereins, Peter Marx, über die Niederzierer Geschichte.
- Sammlung über die Ereignisse in Niederzier und seinen Gemeindeflecken in der lokalen Presse für die Jahre 2000 – 2019 einschließlich einer inhaltlichen Indizierung
- Umfangreiche Sammlung von Totenzetteln

Darüber hinaus unterstützt eine kleine regionalgeschichtliche Bibliothek die historische Arbeit.

Der Verein ist nach wie vor daran interessiert, seine Sammlungen zu ergänzen. Wer also Dokumente, Fotos und Materialien mit einem örtlichen historischen Bezug besitzt, kann sich gerne an die Vorstandsmitglieder des Vereins wenden. Die Kontaktdaten finden Sie unten auf dem Briefbogen oder auf unserer homepage (<http://www.geschichtsverein-in-der-gemeinde-niederzier.de>).

Für den Vorstand

Helmut Krebs und Robert Engelmann

STELLENANGEBOTE - DRUCKEREI DÜREN

KARRIERE

IHR ARBEITGEBER IN DER ZUKUNFTSSICHEREN MEDIENBRANCHE



Wir suchen kreative Verstärkung für unser Agenturteam in Merzenich bei Düren.

WIR STELLEN EIN AB SOFORT:



Webdesigner / Web-entwickler WordPress in Vollzeit / Teilzeit (m/w/d)

- ✓ Konzeption, Gestaltung und Umsetzung von anspruchsvollen Webseiten, Online-Shops und Landingpages
- ✓ Entwicklung und Umsetzung von kreativen, gestalterischen Konzepten und Ideen
- ✓ Optimierung der Usability, Conversion-Rate und Performance
- ✓ Kontinuierliche Mitwirkung, Beratung und Betreuung von Kundenprojekten.
- ✓ Wartung und Pflege von Webseiten und Onlineshops

Mehr Informationen: www.porschen-bergsch.de/karriere



Bogen-Offsetdrucker (m/w/d)

- ✓ Bedienen unserer Heidelberger Printmaster u. Speedmaster / Heidelberg Cylinder / Heidelberger Tiegel / Polar Schneidemaschine
- ✓ Organisation eines qualitativ hochwertigen und leistungsorientierten Produktionsablaufs
- ✓ Anleiten von Produktionshelfern
- ✓ Durchführung von Reinigungs-, und Wartungsarbeiten

Mehr Informationen: www.porschen-bergsch.de/karriere



Mediengestalter Print (m/w/d)

- ✓ Kreatives mitgestalten von multimedialen Kampagnen, Marketingkonzepten und Corporate Designs
- ✓ Entwicklung und Gestaltung digitaler und analoger Werbemittel bzw. Printmedien wie z. B. Prospekte, Verpackungsdesign, Displays, Anzeigen und Kataloge
- ✓ Koordination und Abstimmung grafischer Aufträge
- ✓ Erstellung produktionsfähiger Druckdaten sowie Produktionssteuerung
- ✓ Eigenverantwortliches Arbeiten und Abstimmungen mit Kunden

Mehr Informationen: www.porschen-bergsch.de/karriere



Werbetechniker (m/w/d)

- ✓ Montage und Demontage von Werbeanlagen
- ✓ Erstellung von Druck- und Plottdateien
- ✓ Erstellung von Folien am Plotter
- ✓ Herstellung von Werbe-Folienschriften
- ✓ Teil- und Vollfolierung von Fahrzeugen
- ✓ Be- und Entschriften von Fahrzeugen
- ✓ Be- und Entschriften von Schaufenstern
- ✓ Beschriftung von Schildern

Mehr Informationen: www.porschen-bergsch.de/karriere

Ansprechpartner: Daniel Porschen

☎ 02421 69796-41

✉ karriere@porschen-bergsch.de

Am Roßpfad 8 | 52399 Merzenich (Girbelsrath)

www.porschen-bergsch.de



Full-Service von A-Z



Medien · Design · Web



Druck · Verlag · Lettershop



Werbetechnik · Werbemittel

Fliesen legen und mehr ... **H.B. Uerlings** Über 30 Jahre Berufserfahrung **Fliesenfachbetrieb**

Wir übernehmen sämtliche Arbeiten die bei der Altbau-sanierung und im Neubau anfallen.

Das bedeutet, Sie benötigen in der Planungs- und Ausführungszeit nur einen Ansprechpartner.

Wir beauftragen qualifizierte Fachfirmen oder arbeiten mit Handwerkern Ihres Vertrauens zusammen.

Sie können selbstverständlich Eigenleistungen erbringen und wir führen nur Teilleistungen aus.

Leistungsumfang:

- Fliesenarbeiten aller Art
- Natursteinarbeiten
- Reparaturservice
- Versiegelungsarbeiten
- Balkonsanierung incl. Dachdeckerarbeiten
- Trockenbauarbeiten
- Mauer-, Putz- und Estricharbeiten
- Elektro- und Installationsarbeiten
- Handwerkervermittlungs-Service
- Durchführung von Renovierungs- und Terminarbeiten auch in der Nacht, sowie an Sonn- und Feiertagen
- Aus- und Einräumen von Wohnungen im Zuge von Renovierungsarbeiten
- Endreinigung

Wir garantieren Ihnen eine optimale Leistungsausführung bei fairen Preisen und würden uns freuen auch für Sie tätig werden zu dürfen.

Hauptstraße 166 · 52372 Kreuzau · Tel. 0 24 22/47 33 · Fax 0 24 22/90 33 05 · Mobil 0172/2 63 85 76

Die Spritpreise steigen! Jetzt auf den FIAT 500 e umsteigen!

monatlich
149.- €
inkl. MwSt.

Top-Ausstattung inkl.
Navigation, Alufelgen,
PDC hinten, Bluetooth
u.v.m

320km
Reichweite
nach WLTP

Fiat 500E Icon
Limousine 87kW
(118PS) 320km
Reichweite nach
WLTP, UPE des
Herstellers inkl. 19% MwSt 30990€,
Stromverbrauch kombiniert 14,9kWh/100km nach
RL 80/1268/EWG und CO₂-Emission kombiniert 0g/km .
CO₂ Effizienzklasse A+++Gesamtlaufzeit 13 Monate, Gesamtleistung
11.000 km, inklusive Zulassungs- und Überführungskosten, KFZ-Steuer, Wartung & Verschleiß, Rundfunkgebühr, Abschleppdienst.
Keinerlei Sonderzahlung zum Auslieferungsdatum. Die BAFA-Förderung in Höhe von 6.000 € ist bereits berücksichtigt und wird
von der Leasys S.p.A. eigenständig beantragt und einbehalten. Zulassung erfolgt auf Leasys S.p.A. Zweigstelle Deutschland in
Frankfurt am Main. Unverbindliches Langzeitmiet-Angebot, gültig bis 31.12.2021.

Auf Wunsch: KFZ-Versicherung inkl. Haftpflicht, Teil- und Vollkasko + 70€/Mon.



Düren

0 24 28 - 80 97 10



CITROËN



Jeep

Jülich

0 24 61 - 41 54



SERVICE



**MITSUBISHI
MOTORS**



PEUGEOT

Übach-Palenberg

0 24 51 - 62 88 880

www.milz-lindemann.de